



Aufklärung über die Impfung gegen Meningokokken C mit MENJUGATE®

Informationen über Meningokokken C

Meningokokken (*Neisseria meningitidis*) sind Bakterien, die in verschiedene Gruppen (u. a. A, B, C, W135, Y) eingeteilt werden. In Deutschland treten überwiegend die Gruppen B (ca. 65 - 70 %) und C (ca. 20 - 25 %) auf, während andere Serogruppen eher seltener auftreten. Die Erreger kommen bei rund 10 % der Bevölkerung im Nasen-Rachen-Raum vor ohne jegliche Beschwerden zu verursachen. Die Übertragung erfolgt in erster Linie durch Tröpfcheninfektion bei engerem Kontakt mit Bakterienträgern. Die Zeit zwischen Infektion und Erkrankung (Inkubationszeit) beträgt zwei bis zehn Tage, im Mittel drei bis vier Tage. Meist beginnt die Erkrankung mit Kopfschmerzen, Fieber, Reizempfindlichkeit, Übelkeit, Erbrechen, Schwindel und starkem Krankheitsgefühl. Es können Verwirrtheit bis hin zu Bewusstseinsstörungen auftreten. Breiten sich die Bakterien im Körper weiter aus, so kann es zu Hirnhautentzündung (Meningitis) mit Nackensteifigkeit, Blutungen, Blutvergiftung des Körpers (Sepsis) oder Infektionen weiterer Organe mit Organversagen kommen. Ungefähr 2/3 aller Meningokokken-Erkrankungen verlaufen dabei mit einer Hirnhautentzündung (Meningitis). Ca. 10 % der Erkrankten mit Meningitis und/oder Sepsis sterben. 10 % der Überlebenden leiden unter Komplikationen wie Hörverlust, neurologischen Schäden oder Amputationen.

Wie kann die Meningokokken-Infektion behandelt werden?

Eine Behandlung von Meningokokken-Infektionen mit Antibiotika ist möglich. Allerdings kommt, aufgrund des schnellen Verlaufs der Erkrankung, eine Therapie häufig zu spät oder die Erreger reagieren nicht auf das Medikament.

Welchen Nutzen hat die Impfung für Sie/ Dich und für die Allgemeinheit?

Die Impfung gegen Meningokokken wird wegen der Häufigkeit der Erkrankung im Kindesalter und der hohen Sterblichkeit für einen individuellen Schutz gegen Meningokokken-Infektionen verabreicht. In Europa und Nordamerika kommt es im Winter und Frühjahr gewöhnlich zu einem Anstieg der Erkrankungszahlen. So werden in den ersten drei Monaten des Jahres bereits 30 bis 40 % der Meningokokken-Erkrankungen registriert. Als besonders gefährdet gelten Kinder in den ersten Lebensjahren sowie Jugendliche im Alter von 15 bis 19 Jahren. Darüber hinaus hat die Impfung auch eine reisemedizinische Relevanz und ist für bestimmte Auslandsaufenthalte sogar verpflichtend.

Welche Inhaltsstoffe enthält der Meningokokken-C-Impfstoff?

Der Meningokokken-C-Impfstoff enthält abgetötete (inaktivierte) Meningokokken-Bestandteile (Polysaccharide), die an *Corynebacterium diptheriae* konjugiert und an einen Wirkungsverstärker (Aluminiumsalz) gebunden sind, was zu einer besseren Ausbildung der Abwehr führt. Des Weiteren sind Salze enthalten.

Wie wird die Impfung gegen Meningokokken C durchgeführt und wie sollte ich mich nach der Impfung verhalten?

Der Impfstoff wird in den Muskel injiziert. Säuglinge ab einem Alter von 2 Monaten bis zu 12 Monaten: Zwei Dosen im Abstand von mindestens 2 Monaten. Kinder ab einem Jahr, Jugendliche und Erwachsene: eine Einzeldosis. Es bedarf nach der Impfung keiner besonderen Schonung. Ungewohnte körperliche Belastungen sollten drei Tagen nach der Impfung vermieden werden.

Wer sollte gegen Meningokokken C geimpft werden?

Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt die Impfung gegen Meningokokken der Serogruppe C als Standardimpfung mit einer Dosis eines konjugierten Meningokokken-C-Impfstoffs für alle Kinder ab einem Jahr.





Wer darf nicht mit der Impfung gegen Meningokokken C geimpft werden?

- Bekannte Überempfindlichkeit gegen Impfstoff-Bestandteile
 - Schwere Nebenwirkungen/Komplikationen nach vorausgehenden Impfungen (auch Einzelimpfungen) bis zur Abklärung
 - Personen mit einem akuten fieberhaften Infekt
- Der Impfstoff MENJUGATE® ist ab 2 Monaten zugelassen

Können Nebenwirkungen oder Komplikationen nach der Meningokokken-C-Impfung auftreten?

Im Zusammenhang mit der Impfung können nach Studienlage als Nebenwirkungen vorkommen:

Die Nebenwirkungshäufigkeiten sind wie folgt definiert: Sehr häufig ($\geq 1/10$); Häufig ($\geq 1/100$, $< 1/10$); Gelegentlich ($\geq 1/1.000$, $< 1/100$); selten ($\geq 1/10.000$, $< 1/1000$); (Sehr selten ($< 1/10.000$))

In allen Altersgruppen können auftreten:

Sehr häufig: Reaktionen an der Injektionsstelle (wie z. B. Rötung, Schwellung, Schmerz/Druckempfindlichkeit), Appetitlosigkeit, Reizbarkeit, Schläfrigkeit, Schlafstörungen, Erbrechen, Durchfall

Häufig: Fieber ($\geq 38^\circ \text{C}$), Weinen

Gelegentlich: Infektionen der oberen Atemwege, Rhinitis, Schwindel, Hautausschlag, Myalgie, Muskelsteifigkeit

Im Alter von 4 bis 60 Jahren können auftreten:

Sehr häufig: Kopfschmerzen (Erwachsene)

Häufig: Reizbarkeit, Schläfrigkeit, Kopfschmerzen (Kinder im Alter von 3,5 bis 6 Jahren), Myalgie (Erwachsene)

Über allergisch bedingte Sofortreaktionen wurde in Einzelfällen berichtet. Über seltene, sehr seltene und eventuell nicht aufgeführte Nebenwirkungen berät Sie Ihr Arzt.

Muss die Impfung gegen Meningokokken C aufgefrischt werden?

Es wird empfohlen, eine Auffrischimpfung nach Abschluss der Grundimmunisierung bei Säuglingen zu verabreichen. Der Zeitpunkt für die Verabreichung der Auffrischimpfung sollte den verfügbaren offiziellen Empfehlungen entsprechen.

Die Notwendigkeit für eine Auffrischimpfung bei Personen, die mit einer Einzeldosis immunisiert wurden (d. h. Alter bei Erstimmunisierung 12 Monate oder älter), wurde bisher nicht erwiesen.

Welche Impfstoffe stehen zur Verfügung und werden häufig verwendet? (Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit)

MENJUGATE® - ab 2 Monaten
NeisVac-C® - ab 2 Monaten

Wenn Sie darüber hinaus noch Fragen haben, wenden Sie sich an Ihre Ärztin/Ihren Arzt.



Forum Impfen e. V.

Vorsitzender:
Stellvertreter:
Redaktion:
VR 17 195

Dr. Nikolaus Frühwein
Prof. Dr. Gerhard Dobler / Dr. Markus Frühwein
Lena von Hesler
www.forum-impfen.de

Sekretariat:
Brienner Str. 11
80333 München



Allgemeine Hinweise zu Schutzimpfungen

Impfstoffe gehören zu den sichersten Arzneimitteln. Die meisten Impfungen verlaufen komplikationslos und führen nicht zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Wie bei jedem Medikament können auch bei Impfstoffen Nebenwirkungen auftreten. Übliche und häufige Reaktionen auf Impfungen sind Schmerzen an der Einstichstelle, Rötungen, Fieber oder Unwohlsein in den ersten Tagen nach einer Impfung. Derartige Reaktionen zeigen an, dass Ihr Körper sich mit dem Impfstoff auseinandersetzt und die körpereigene Immunabwehr aktiviert wird, d. h. es bilden sich Antikörper und Immunzellen. Auch wenn diese Reaktionen nicht auftreten, kann die Impfung wirksam sein.

Die Aufklärungsblätter Ihrer Impfdokumentation informieren Sie über Nebenwirkungen und deren Häufigkeiten speziell zum verwendeten Impfstoff. Darüber hinaus verlangt das Infektionsschutzgesetz nachfolgende, allgemeine Hinweise zu Schutzimpfungen (§ 22).

Verhalten bei ungewöhnlichen Impfreaktionen

Von einer Impfkomplication spricht man, wenn die Nebenwirkungen einer Impfung über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehen. Beobachten Sie nach einer Impfung ungewöhnliche Krankheitszeichen oder haben Sie den Verdacht auf eine Impfkomplication, sollten Sie Ihre Arztpraxis verständigen und klären, inwieweit die Impfung ursächlich war oder ob andere Krankheiten und mögliche Wechselwirkungen mit anderen Medikamenten vorliegen.

Vorgehen bei unerwünschten Arzneimittelwirkungen (Impfkomplicationen)

Wird keine andere Ursache für die als Impfreaktion untypischen Krankheitszeichen gefunden, kann es sich um eine Impfkomplication handeln. Bei Verdacht einer Impfkomplication sind Ärzte verpflichtet das Gesundheitsamt zu informieren. Auch Sie selbst können über das Meldeportal des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (PEI) den Verdachtsfall online einreichen: >> <https://nebenwirkungen.bund.de> bzw. QR-Code



Diese Meldungen sind wichtig, um etwaige Entschädigungsansprüche zu ermöglichen. Darüber hinaus helfen sie, bisher unbekannte Risiken zu entdecken und bekannte Risiken besser einzuschätzen.

Versorgung bei Impfschaden nach §§ 60 bis 64 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

Unter einem Impfschaden versteht der Gesetzgeber „die gesundheitliche und wirtschaftliche Folge einer über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung durch die Schutzimpfung“ (§ 2). Dies festzustellen, obliegt den Versorgungsämtern der Bundesländer. Wird ein Impfschaden nicht anerkannt, kann vor dem Sozialgericht geklagt werden. Diese staatliche Entschädigung erfolgt unabhängig von einer etwaigen Hersteller- oder Behandlungshaftung.





Einwilligungserklärung zur Schutzimpfung, Fragen zur Gesundheit

Name, Vorname

Geburtsdatum
dd/mm/yyyy

Anschrift

Ich habe das **FI-Aufklärungsmerkblatt** zur Schutzimpfung gegen

sowie die **allgemeinen Hinweise zu Schutzimpfungen** gründlich durchgelesen und hatte die Gelegenheit, Unklarheiten in einem ärztlichen Gespräch zu klären und weiterführende Informationen zu erhalten.

Ich habe keine weiteren Fragen und verzichte ausdrücklich auf das ärztliche Aufklärungsgespräch.

Ich bin mit der Durchführung der oben genannten Impfung einverstanden.

Ich bin mit der Durchführung der oben genannten Impfung nicht einverstanden.

Über mögliche negative Folgen dieser Entscheidung bin ich informiert.

Bitte beantworten Sie folgende Fragen zu Ihrer Gesundheit:

1. Leiden Sie an akuten oder chronischen Erkrankungen? Haben Sie aktuell Fieber?

nein ja,

2. Nehmen Sie regelmäßig Medikamente ein (z. B. für eine Immuntherapie oder zur Blutverdünnung)?

nein ja,

3. Haben Sie Allergien (insbesondere gegen Hühnereiweiß oder Medikamente)?

nein ja,

4. Trat nach einer Impfung schon einmal eine Schwäche oder Ohnmacht auf?

nein ja

5. Sind Sie aktuell schwanger oder stillen Sie?

nein ja

Anmerkungen

Ort und Datum

Unterschrift des Impflings bzw. des
Sorgeberechtigten

Unterschrift des Arztes / der Ärztin

Bitte halten Sie zum Impftermin das Impfbuch bzw. den E-Impfpass bereit.